

Anlage 8 zum Institutionellen Schutzkonzept für die katholische Kirchenstiftung Binsbach

Hier: Schutz- und Risikoanalyse

1. Räume und Orte

1.1. Kirche

Die Ministranten ziehen in der allgemeinen Sakristei ihre Gewänder an und aus. Dort kann es nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten Eins-zu-eins-Begegnungen kommen, die ein übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen können, da zahlreiche liturgische Dienste vor und nach dem Gottesdienst ein- und ausgehen.

Toiletten sind keine vorhanden.

Beim Anziehen der Ministrantengewänder wird nur auf Anfrage bzw. nach Rückfrage geholfen. Eine Ablehnung wird akzeptiert.

1.2. Büchereiräume

Die Bücherei ist im Alten Pfarrhaus untergebracht. Dieses befindet sich in der Trägerschaft eines rechtlich eigenständigen Vereins. Dieser wird über das vorliegende Schutzkonzept informiert. Dessen geltendes Schutzkonzept ist zu beachten. Im gegenseitigen Austausch ist eine Fortschreibung der Konzepte anzustreben.

1.3. Andere Räume

Für Aktionen der Ministranten oder andere kirchliche Veranstaltungen werden auch nicht-kirchliche Räume wie das Alte Pfarrhaus oder das Sportheim genutzt, dies möglicherweise auch zeitgleich mit anderen Nutzern. Auf Verkehrswegen kann es daher zu Begegnungen untereinander kommen. Ein Betreten durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden. Die für Kinder und Jugendlichen Verantwortlichen achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen nur kurzzeitig die auch für andere zugänglichen Bereiche wie Flure und Toiletten betreten. Vor Beginn einer Gruppenstunde o.ä. werden die Kinder und Jugendlichen auf eine etwaige gleichzeitige Nutzung der Räume durch andere hingewiesen.

Die für die Räume Verantwortlichen werden über dieses Schutzkonzept informiert. Deren geltendes Schutzkonzept ist zu beachten. Im gegenseitigen Austausch ist eine Fortschreibung der Konzepte anzustreben.

2. Ministranten, Sternsinger und Klapperaktion

Es finden keine Treffen ohne die Anwesenheit mindestens einer verantwortlichen Leitungsperson statt. Diese benennt gegenüber den Kindern und Jugendlichen die zu nutzenden Räume und die bei der Nutzung geltenden Regeln z.B. hinsichtlich der Dauer unbeaufsichtigter Momente bei Kleingruppentätigkeiten oder beim Toilettengang.

Entscheidungen über die Durchführung von Aktionen für die Ministranten werden ohne Ausnahme gemeinsam im Kreis der Verantwortlichen (Oberministrant mit mindestens einem

weiteren Erwachsenen aus dem Kreis der Eltern oder mit dem zuständigen Seelsorger) getroffen.

Bei der Sternsinger- und der Klapperaktion gehen Kinder und Jugendliche ausschließlich in Gruppen mit einer klar benannten Gruppenleitung. Dieser wird vor Beginn die Telefonnummer mindestens einer verantwortlichen Leitungsperson ausgehändigt, die während der Aktion durchgängig erreichbar ist. Häuser oder Wohnungen werden nur gemeinsam in der Gruppe betreten. Die Kinder und Jugendlichen werden darauf hingewiesen, dass sie Einladungen zum Betreten von Häusern oder Wohnungen ablehnen können, wenn sie sich dabei unwohl fühlen und keine Toiletten in fremden Privaträumen nutzen dürfen.

Beim Anziehen der Sternsingergewänder wird nur auf Anfrage bzw. nach Rückfrage geholfen. Eine Ablehnung wird akzeptiert.

3. Kommunionvorbereitung

Die Treffen zur Kommunionvorbereitung finden im Alten Pfarrhaus und in der Kirche statt. Privaträume werden nicht genutzt.

Zu Beginn und am Ende kann es nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten Eins-zu-eins-Begegnungen kommen, die ein übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen können.

Die Eltern sind eingeladen, an den Treffen teilzunehmen. Die Kinder bleiben in der Regel durchgängig in der Gruppe. Beim Toilettengang achtet die verantwortliche Leitung darauf, dass das Kind in angemessener Zeit wieder in die Gruppe zurückkehrt.

Bei der Erstbeichte findet die Vorbereitung in der Gruppe statt. Nur beim wenige Minuten dauernden Einzelgespräch ist eine Eins-zu-eins-Begegnung mit dem Priester gegeben. Dieser fragt beim Ritus der Handauflegung vorher das Kind, ob es dies wünscht und respektiert eine Ablehnung. Beim vorher stattfindenden Elternabend wird darüber informiert.

4. Bücherei

Zur Buchausleihe und zu Veranstaltungen der Bücherei kommen Kinder und Jugendliche auch ohne Begleitung durch Erziehungsberechtigte. Für diese nicht geeignete Medien werden nicht bzw. für Kinder und Jugendliche nicht einsehbar vorgehalten.

In der Bücherei kann es zu unbeaufsichtigten Eins-zu-eins-Begegnungen kommen, die ein übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen können. Die Türen der genutzten Räume zum Flur hin sind in diesen Fällen offen zu halten.

Die Büchereileitung registriert, wer sich aktuell in den Räumen aufhält und vergewissert sich im Zweifelsfall durch einen entsprechenden Rundgang.

Bei Veranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche ohne Begleitung durch Erziehungsberechtigte teilnehmen, ist durchgängig eine Leitungsperson anwesend. Diese benennt gegenüber den Kindern und Jugendlichen die zu nutzenden Räume und die bei der

Nutzung geltenden Regeln z.B. hinsichtlich der Dauer unbeaufsichtigter Momente bei Kleingruppentätigkeiten oder beim Toilettengang.

5. Personal

5.1. Grundsätzliches

Mit neuen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern wird zu Beginn ihrer Tätigkeit ihre den einschlägigen Bestimmungen entsprechende Haltung zur Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt und ihre Bereitschaft zur Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen geklärt. Dabei werden die Grundhaltungen Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen sowie der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert.

Im jeweiligen Team bzw. mit dem zuständigen hauptamtlichen Seelsorger besteht die Möglichkeit zu Reflexion und Austausch bei Unsicherheiten im Tätigkeitsfeld insbesondere bezüglich grenzverletzenden Verhaltens.

Personen in leitender Funktion sind auf ihre Verantwortung hingewiesen, bei Fehlverhalten und Verletzung des Verhaltenskodexes gemäß des Handlungsleitfadens in seiner jeweils gültigen Fassung einzugreifen.

5.2. Ehrenamtlich Verantwortliche

Die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter wird auf Ebene des Pastoralen Raumes organisiert und verantwortet.

Erste Ansprechperson ist der zuständige Seelsorger, der in der Regel auch der Ständige Vertreter des Kirchenverwaltungsvorstandes ist.

Alle, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene tragen, müssen gemäß der diözesanen Regelungen ggf. alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, an einer Präventionsschulung im entsprechenden Umfang teilnehmen und Verhaltenskodex, Schutzkonzept und Handlungsleitfaden anerkennen.

Auch auf andere Fortbildungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Gruppenleiterschulungen werden die Betreffenden hingewiesen.

5.3. Strukturen und Kommunikation

Die Kontaktdaten der Verantwortlichen und Leitungspersonen werden zentral im Pfarrbüro Arnstein erfasst und verwaltet. Wechsel bei Verantwortlichen und Leitungspersonen werden zeitnah dem Pfarrbüro mitgeteilt. Der zuständige Seelsorger sorgt für ein Erstgespräch mit neuen Aktiven, bei dem die Inhalte und Anforderungen des Schutzkonzeptes thematisiert werden. Gemeindeteam und Kirchenverwaltung werden über neue Verantwortliche und Leitungspersonen sowie deren Ausscheiden informiert und geben ihrerseits diesbezüglich erhaltende Informationen an den zuständigen Seelsorger weiter.

6. Information und Transparenz

Das Institutionelle Schutzkonzept inkl. dieser Risiko- und Schutzanalyse wird vollumfänglich auf der Internetseite des Pastoralen Raumes bzw. der Pfarreiengemeinschaft zugänglich gemacht. Eine Zusammenfassung wird in der Kirche ausgehängt. Nach Inkrafttreten wird darüber im Pfarrbrief informiert.

Alle, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene tragen, erhalten das Schutzkonzept in Papier- oder digitaler Form. Alle Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen, die an Angeboten der Pfarrei und ihrer Gruppierungen teilnehmen, werden minimal mit einem Link zum Konzept auf den Internetseiten informiert.

Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden erhalten alle Verantwortlichen in Papierform.

Die Kontaktdaten der internen und externen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle werden dauerhaft an der Kirche ausgehängt.

Beim nächsten Pfarrfamiliennachmittag o.ä. nach Veröffentlichung des Schutzkonzeptes wird auf dieses mit einer kurzen Erläuterung und Möglichkeit für Nachfragen hingewiesen.